



# Marktgemeinde Asten

Marktplatz 2, 4481 Asten  
Tel.: 07224 66 381  
Fax: 07224 66 381 11  
E-Mail: [gemeinde@asten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@asten.ooe.gv.at)

## Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken – Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF.

### Antragsteller/in

Firma / Verein		
Akademischer Grad	Vorname	Nachname
Straße		Hausnummer /Stiege / Türnummer
PLZ	Ort	

### Detaillierte Beschreibung

Name / Art der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken	
Beginn am	um
Ende am	um
Erwartete Besucheranzahl	
Betroffene Straßenzüge	
Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sind im Bereich Bushaltestellen vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

## Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne des § 82 StVO 1960  
(Diese Person hat während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr erreichbar zu sein und Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung der Veranstaltung umgehend abzustellen):

Vorname

Familien-/Nachname

Telefonnummer

E-Mailadresse

### Beilagen:

- Planliche Darstellung in 2-facher Ausfertigung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Informationsblatt

# Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Grundsätzlich sind Straßen und Verkehrsflächen für den Verkehr vorgesehen. Für die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (z.B. für Veranstaltungen) ist eine Genehmigung erforderlich.

Genehmigungen sind, beispielhaft aufgezählt, für folgenden Veranstaltungen möglich:

- Straßenfeste
- Märkte
- Feuerwehrfeste
- Informationsveranstaltungen

### **Bewilligungsvoraussetzungen gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF.:**

- Die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht wesentlich und
- eine allfällige Lärmentwicklung geht nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

### **Erforderliche Unterlagen:**

Dem Ansuchen ist ein Plan beizulegen, aus dem der Veranstaltungsort hervorgeht.

**Es wird ersucht, das Ansuchen mindestens 10 Werktage vor der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken, bei der Marktgemeinde Asten einzubringen.**